

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

REFERAT Va1

HAUSANSCHRIFT

DF-MAII

BEARBEITET VON Dr. Carola Brückner

Referatsleiter/in

für Informationstechnik für interne Organisation für Öffentlichkeitsarbeit

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2768

FAX +49 30 18 527-1234
E-MAIL carolabrueckner@bmas.bund.de

INTERNET www.bmas.de

- in allen Bundesressorts -

Berlin, 01, Oktober 2019

poststelle@bmas.de-mail.de

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

AZ Va1 - 75802

Nachrichtlich:

Arbeitsstab des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Schlichtungsstelle BGG

Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat Referat DG I 5 Dienstekonsolidierung

ITZ Bund

Herrn Mustafa Güner

Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Herrn Dr. Volker Sieger

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik Herrn Michael Wahl

Nur per Mail

Betreff: Informationen über die neuen gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Internetangebote und mobile Anwendungen sind bedeutende Informationsquellen für viele Menschen. Von besonderem Wert können digitale Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen sein. Die technischen Möglichkeiten bei der Gestaltung von Websites und

Seite 2 von 3

mobilen Anwendungen erlauben es, unterschiedliche Beeinträchtigungen von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen und Informationen und Kommunikationsmöglichkeiten in der jeweils geeigneten Weise barrierefrei bereitzustellen.

Mit dem "Gesetz zur Verlängerung befristeter Regelungen im Arbeitsförderrecht und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen", das am 14. Juli 2018 in Kraft getreten ist, ist die Richtlinie (EU) 2016/2102 für den Zuständigkeitsbereich des Bundes durch Änderungen im Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) umgesetzt worden. In der Folge der BGG-Novellierung bestand sprachlicher und inhaltlicher Angleichungs- und Konkretisierungsbedarf bei der BITV 2.0 sowie der Behindertengleichstellungs-Schlichtungsverordnung (BGleiSV). Die Änderungsverordnung zur BITV 2.0 ist am 25. Mai 2019 in Kraft getreten.

Laut Durchführungsbeschluss 2018/2048 der Europäischen Kommission ist die europäische Norm EN 301 549 mit der Versionsnummer V2.1.2:(2018-08) maßgeblich für die Anforderungen an die Barrierefreiheit. Die Anforderungen für die Barrierefreiheit von Webseiten und mobilen Angeboten ergeben sich aus Kapitel 9, für Software und non-Webdokumente aus den Kapiteln 11 bzw. 10 der Norm. Hier wird auf die Web-Content-Accessibility-Guidelines (WCAG) 2.1 verwiesen. Für diese Norm wird derzeit beim DIN eine deutsche Übersetzung angefertigt, die unter der Bezeichnung DIN EN 301549 erscheinen soll. Um die Bereitstellung von Websites und mobilen Anwendungen im barrierefreien Format zu erleichtern, soll die genannte Norm für alle Betroffenen (öffentliche Stellen, aber auch mit der Programmierung beauftragte Dienstleister) zeitnah über die Website der Überwachungsstelle bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn See kostenfrei zugänglich gemacht werden. Das BMAS wird hierzu in Kürze mit dem DIN eine Lizenzvereinbarung über die urheberrechtlichen Fragen abschließen. Für die barrierefreie Gestaltung von PDF-Dateien ist darüber hinaus die DIN ISO 14289 zu beachten. Diese Vorgaben zu barrierefreien PDF-Dateien sind in der neugefassten Norm gleichfalls abgebildet.

Ich bitte Sie, die hier näher erläuterten Änderungen zu den verpflichtenden gesetzlichen Vorgaben in Ihren Ressorts bei der Gestaltung von Internetseiten und Webangeboten umzusetzen, um Menschen mit Beeinträchtigungen eine wirksame Teilhabe zu gewährleisten. Dazu wäre es hilfreich, dass Sie diese wesentlichen Informationen Ihren nachgeordneten Bereichen zukommen lassen. Ich hoffe, die angefügte Kurzübersicht (barrierefreie Worddatei) über die wesentlichen Regelungen erleichtert die Information des nachgeordneten Bereichs.

Seite 3 von 3

Zudem steht das **Informationstechnikzentrum des Bundes** den Trägern öffentlicher Gewalt mit Beratung und Unterstützung bei ihrer Aufgabe zur Seite, ihr Internet- und Intranetangebot entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu gestalten (www.itzbund.de).

Auch kann Ihnen die **Bundesfachstelle Barrierefreiheit** mit Informationen und einer ersten Beratung zur Seite stehen. Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit plant für den **18. Oktober 2019 in Berlin einen Workshop für die Bundesressorts und deren nachgeordnete Bereiche**, um über die eingetretenen Neuerungen zu informieren und auf konkrete Fragen einzugehen (www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de). Sie werden dazu von der Bundesfachstelle eine gesonderte Einladung erhalten.

Zurzeit nimmt die gemäß § 13 Absatz 3 Satz 1 BGG bei der DRV Knappschaft-Bahn-See einzurichtende Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik ihre Arbeit auf. Diese wird so schnell wie möglich Informationen zur Verfügung stellen.

Ich hoffe, die weiterführenden Angebote erleichtern die Anpassung Ihrer Websites und mobilen Anwendungen an eine umfassend barrierefreie Gestaltung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dr. Carola Brückner